

Antrag

der Fraktion der CDU

Konzept statt Krisenmodus – Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden!

I. Ausgangslage

Deutschland steht in der Flüchtlingspolitik vor enormen Herausforderungen. Nicht zuletzt die aktualisierten Prognosezahlen des Bundesinnenministeriums zur Anzahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zeigen auf, dass alle staatlichen Ebenen gemeinsam gefordert sind, diese Aufgabe im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik zu meistern. Es ist eine gesamtgesellschaftliche humanitäre Verpflichtung von Bund, Land und Kommunen, den Menschen, die aus Not oder Verfolgung zu uns kommen, Schutz zu gewähren und ihre menschenwürdige Aufnahme, Versorgung und Unterkunft sicherzustellen. Alle staatlichen Ebenen sowie die Zivilgesellschaft stehen dabei in der Pflicht, die Willkommenskultur für Flüchtlinge in unserem Land zu stärken. Die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung ist trotz enormer und anhaltender Belastungen in den Kommunen weiterhin sehr hoch. Viele Initiativen und Einzelpersonen engagieren für die Flüchtlinge. All diesen Helferinnen und Helfern gilt unser besonderer Dank und unsere Anerkennung.

Die Bundesregierung rechnet im laufenden Jahr mit der Rekordzahl von 800.000 Flüchtlingen in Deutschland. Das teilte der Bundesinnenminister am 19. August mit. Damit erhöhte er die Prognose der Flüchtlingszahlen zum dritten Mal in diesem Jahr. Zuletzt war das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von 450.000 Asylanträgen für dieses Jahr ausgegangen. Nordrhein-Westfalen muss nach dieser neuen Prognose in diesem Jahr knapp 170.000 Flüchtlinge aufnehmen, das Land selbst rechnet mit über 200.000 Menschen, die aufgenommen werden müssen. Bis dato sind 106.000 Menschen bereits aufgenommen worden, während es im gesamten vergangenen Jahr 43.000 Flüchtlinge waren. Derzeit kommen wöchentlich bis zu 7.000 Asylbewerber nach Nordrhein-Westfalen.

Hinzu kommt, dass sich etwa 100.000 Menschen bereits in Deutschland befinden, die erst noch beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen. Hauptgrund dafür ist, dass die derzeit 45.000 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder (davon rund 10.000 Plätze in Nordrhein-Westfalen) für die vielen Neuankömmlinge längst nicht mehr ausreichen. Viele Asylsuchende werden von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet, bevor sie überhaupt ihren Asylantrag stellen, mit der Folge, dass sich die Antragstellung, aber auch das Asylverfahren verzögern. Dabei haben Bund und Länder vereinbart, Flüchtlinge ohne Blei-

Datum des Originals: XX.XX.2014/Ausgegeben: XX.XX.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

beperspektive bis zu drei Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu behalten, um so die Verfahren zu beschleunigen. Doch dafür müssen die Länder zwischen 100.000 und 150.000 Erstaufnahmeplätze bereitstellen. Das heißt für Nordrhein-Westfalen, dass nicht lediglich 10.000 reguläre Plätze, sondern zusätzlich 30.000 Plätze und zusätzliche Notplätze in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes benötigt werden.

Vertreter von Bund und Ländern wollen angesichts dieser Zahlen am 24. September auf einem Flüchtlingsgipfel ihr weiteres Vorgehen vereinbaren und dabei insbesondere über die zukünftige Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten entscheiden. Der Bund hat zugesagt, insbesondere die Kommunen ab dem nächsten Jahr dauerhaft, strukturell und dynamisch zu entlasten und ihnen so Hilfestellung zu geben.

Die Landesregierung selbst hat auf die Herausforderungen durch die steigenden Flüchtlingszahlen bislang nur im „Notfallmodus“ reagiert. Anstatt die steigenden Flüchtlingszahlen seit dem Jahr 2012 kontinuierlich mit den notwendigen Maßnahmen zu begleiten, reagierte die Landesregierung nur ad hoc auf die drängendsten Probleme, wie zum Beispiel nach den Vorfällen von Burbach. Ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen oder eine spürbare Anpassung der notwendigen Platzkapazitäten in den Landeseinrichtungen an die realen Zahlen wurden nicht vorgenommen.

Bereits im vergangenen Jahr offenbarten sich die unzureichende Platzzahl in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes und die mangelhafte gesundheitliche Versorgung in den Aufnahmeeinrichtungen. Das Land Nordrhein-Westfalen erwirkte für den Zeitraum vom 8. bis 12. September 2014 einen vorübergehenden teilweisen Aufnahmestopp beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Landesregierung alle Energie darauf verwenden müssen, mit einem koordinierten und organisierten Vorgehen sowie einem beschleunigten Ausbau der Kapazitäten die Lage in der Flüchtlingsaufnahme zu verbessern und für die kommende Zeit vorzusorgen.

Stattdessen herrschte weitgehend landespolitische Planlosigkeit vor. Seit vergangenem Jahr konnte nicht einmal eine Verdoppelung der Kapazitäten erreicht werden, während zum Beispiel das Land Baden-Württemberg innerhalb dieses Jahres seine Kapazitäten verzehnfacht hat.

Angesichts unzureichender Vorkehrungen in Nordrhein-Westfalen kommt die Aufnahme von Asylbewerbern nicht mehr aus dem Krisenmodus heraus. Nachdem Anfang Juli die Erstaufnahmeeinrichtung in Dortmund-Hacheney mehrfach wegen Überfüllung einen Aufnahmestopp verhängen musste, drohte auch den Erstaufnahmeeinrichtungen in Unna-Massen und in Bielefeld die Überfüllung, die nur durch großes Engagement vor Ort abgewendet werden konnte. Die Reaktion des Innenministeriums auf die unhaltbaren Zustände, dass Asylbewerber kein Dach über dem Kopf hatten und unter freiem Himmel schlafen mussten, war eine überfallartige Zwangsverpflichtung von Städten und Gemeinden, Notunterkünfte zu schaffen. Per Amtshilfeersuchen wurden die Kommunen dazu verpflichtet, innerhalb weniger Stunden und ohne jegliche organisatorische Unterstützung durch das Land, Notunterkünfte für hunderte von Asylbewerbern herzurichten. Dabei haben die Kommunen keinerlei Erfahrung in der Organisation der Erstaufnahme von Flüchtlingen, insbesondere im Hinblick auf die medizinische Versorgung. Durch die Zwangsverpflichtungen müssen die Kommunen eine weitere Herausforderung zusätzlich zu den regulären Flüchtlingszuweisungen meistern. Nur dank des großen Einsatzes der kommunalen Verwaltungen, der vielen freiwilligen Helfer, der engagierten Mitarbeiter und Hilfsorganisationen ist es gelungen, beinahe 100 Notunterkünfte mit Plätzen für rund 17.000 Asylbewerber zu schaffen. Obdachlosigkeit unter den Asylbewerbern konnte weitgehend verhindert werden. Die Landesregierung selbst hat durch ihr

planloses und oft unkoordiniertes Vorgehen bei der Schaffung von Notunterkünften die Städte und Gemeinden, die Hilfsorganisationen und die ehrenamtlichen Helfer im Stich gelassen. Auch derzeit ist ein geordnetes Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet. Die Landesregierung arbeitet weiterhin nicht auf der Grundlage nachhaltiger Konzepte, sondern nur im Notfallmodus. So droht der Erstaufnahmeeinrichtung in Dortmund nach Angaben der örtlichen Verantwortlichen wegen Überfüllung ein regelmäßiger Aufnahmestopp. Die Kommunen sind mangels organisatorischer oder finanzieller Unterstützung durch das Land überfordert. Aufgrund der großen Anzahl an Notunterkünften droht eine Personalknappheit bei den Hilfsorganisationen, Wachdiensten und Verwaltungen. Ein beschleunigter Ausbau regulärer Aufnahmeeinrichtungen ist nicht erkennbar, stattdessen wird weiterhin mit Großzelten an Provisorien gearbeitet.

All dies macht deutlich: die Landesregierung ist derzeit damit überfordert, ein geordnetes Asylverfahren sicherzustellen und Städte und Gemeinden bei ihrer Flüchtlingsaufnahme zu unterstützen. Damit gefährdet sie die notwendige Willkommenskultur in unserem Land. Es ist an der Zeit, nicht weiter nur im Krisenmodus zu arbeiten, sondern ein Konzept mit ganzheitlichem Ansatz für die Flüchtlingsunterbringung in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Dabei muss jede staatliche Ebene ihre Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen. Dies hat die Landesregierung bei der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen bislang versäumt.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein nachhaltiges Konzept für die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen vorzulegen und dabei insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Koordination stärken: „Krisenstab Flüchtlingspolitik“ einrichten

Die Landesregierung muss endlich ihrer Gesamtverantwortung für die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen gerecht werden und darf die Verantwortung nicht weiter den Kommunen und dem Bund zuschieben. Bislang fehlt es an Kommunikation und Koordination zwischen den einzelnen Ministerien. Es gelingt dem Kabinett nicht, notwendige Entscheidungen zeitnah und unbürokratisch herbeizuführen. Im Umgang mit den Herausforderungen der immens steigenden Flüchtlingszahlen ist jedoch ein koordiniertes Krisenmanagement unerlässlich. Dazu muss die Landesregierung die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung in Nordrhein-Westfalen als „Krisensituation“ begreifen und dementsprechend einen Krisenstab auf Landesebene – unter Führung der Ministerpräsidentin und unter Beteiligung aller erforderlichen Ressorts (Innen- und Kommunalministerium, Staatskanzlei, Gesundheitsministerium, Bauministerium, Finanzministerium) – einrichten. Die ordnungsrechtlichen Strukturen eines Krisenstabs der Landesregierung sind notwendig, um Obdachlosigkeit von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu vermeiden. Indem die kurzen Entscheidungswege genutzt, Einzelweisungen erteilt oder die Leitung von Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen an sich gezogen werden können, würde diese zentrale Aufgabe effektiv wahrgenommen. Nur ein Krisenstab kann die aktuellen, ressortübergreifenden Herausforderungen mit den notwendigen Weisungs- sowie Durchgriffsrechten meistern, beschleunigt Entscheidungen treffen und kommunizieren sowie auf die gesamten Landesstrukturen zurückgreifen. Nur so kann es gelingen, die Unterbringung von Flüchtlingen im Land besser zu organisieren.

2. Reorganisation der Landeseinrichtungen: Erstaufnahme von Asylbewerbern umgestalten

Die Landesregierung steht in der Verantwortung, eine geordnete Erstaufnahme für die Menschen zu gewährleisten, die Schutz vor Krieg und Terror in Nordrhein-Westfalen suchen. Derzeit ist jedoch weder ein geordnetes Erstaufnahmeverfahren noch die Umsetzung der Vereinbarung des Bund-Länder-Flüchtlingsgipfels vom 18. Juni 2015 in Nordrhein-Westfalen gesichert. Das Land Nordrhein-Westfalen kann angesichts der Zugangszahlen nicht mehr garantieren, dass das Ziel erreicht wird, eine schnelle Rückführung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus zu leisten. Die frühe Differenzierung von Asylbewerbern bereits im Asylverfahren ist aber eine Grundvoraussetzung für ein Gelingen der Reorganisation der Erstaufnahme in Nordrhein-Westfalen.

- **Konsequente Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen**

Um die Hilfe für wirklich verfolgte Menschen aufrechterhalten zu können, ist die vereinbarte Differenzierung zwischen Asylbewerbern mit und ohne Bleibeperspektive bereits im Asylverfahren unverzüglich in den Landesaufnahmeeinrichtungen umzusetzen.

Die Landesregierung muss einerseits darauf hinarbeiten, dass die Gruppen von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive, wie zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien oder dem Irak, möglichst nur kurze Aufenthalte in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) haben. Sie müssen vielmehr zeitnah in den Kommunen untergebracht werden, damit dort schnell die Integration der Flüchtlinge beginnen kann. Auf diese Weise werden auch die Einrichtungen des Landes in erheblicher Weise entlastet.

Die frühe Integration von schutzbedürftigen Flüchtlingen ist nur dann möglich, wenn gleichzeitig bei Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive das Verfahren in maximal drei Monaten noch in gesonderten Erstaufnahmestellen vollständig abgeschlossen wird. Eine Verteilung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive auf die Kommunen darf zukünftig nicht mehr stattfinden.

Dafür soll das Asylverfahren von Menschen aus Herkunftsländern mit niedrigen Schutzquoten, insbesondere den Demokratien des Balkans, gebündelt in gesonderten Erstaufnahmestellen für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive vorgenommen werden, wo alle für eine schnelle Verfahrensabwicklung erforderlichen Behörden des Bundes, des Landes sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter einem Dach zusammenarbeiten. Die Erstaufnahme und die Registrierung sowie alle notwendigen medizinischen Untersuchungen müssen an einem Ort stattfinden. Durch eine Bündelung kann ein möglichst effektiver Gesamtablauf gewährleistet werden. Eine Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihre Heimat direkt aus den gesonderten Erstaufnahmestellen für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive bedeutet ebenfalls eine Verkürzung der Asylverfahrensdauer.

Die Landesregierung muss in diesen Erstaufnahmestellen zusätzlich ein umfassendes „Rückkehrberatungsprogramm“ initiieren, um die Asylbewerber ohne Bleibeperspektive dazu zu bewegen, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren. Deshalb müssen dort die Beratungsangebote zur freiwilligen Rückkehr ausgeweitet werden.

Wenn Asylbewerber ohne Bleibeperspektive künftig nicht mehr den Kommunen zugewiesen werden, können sich die Städte und Gemeinden auf die wichtige Aufgabe der Integration anerkannter Flüchtlinge konzentrieren.

- **Schnellere Asylverfahren durch Ausweitung der sicheren Herkunftsländer**

Für eine humanitäre und nachhaltige Flüchtlingspolitik ist es unerlässlich, die Asylverfahren zu beschleunigen. Denn nur schnelle Verfahren und Entscheidungen gewährleisten eine menschenwürdige Unterbringung und Integration der berechtigten Flüchtlinge und helfen dabei, die dauerhafte Bereitschaft der Menschen zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erhalten. Um die Differenzierung im Asylverfahren zwischen Asylbewerbern mit und ohne Bleibeperspektive zu verstetigen und die Asylverfahren so zu beschleunigen, dass die Verfahren möglichst innerhalb von drei Monaten beendet werden können, ist die Einstufung weiterer Balkanstaaten als „sichere Herkunftsstaaten“ erforderlich.

Laut der aktuellen Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden im Juli von den insgesamt 37.531 Asylanträgen fast 40 Prozent von Menschen aus den sechs Balkanstaaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Kosovo und Serbien gestellt. Im gesamten bisherigen Jahr 2015 waren Asylanträge aus dem Kosovo und Albanien mit zusammen fast 60.000 Verfahren die am stärksten vertretenen Herkunftsländer nach Syrien mit rund 42.000 Erstanträgen.

Die Einstufung der Länder Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten ermöglicht es, die Dauer des Asylverfahrens durch die gesetzlich vorgesehenen verkürzten Fristen wesentlich zu beschleunigen. Mit der Ablehnung von Asylanträgen aus sicheren Herkunftsländern als „offensichtlich unbegründet“ kann dann gleichzeitig der Erlass einer Abschiebungsandrohung nach dem Asylverfahrensgesetz erfolgen, die zur Ausreisepflicht innerhalb einer Woche verpflichtet. Außerdem verkürzen sich die Fristen im Rechtsschutzverfahren ebenso wie die Dauer der gerichtlichen Entscheidungen auf eine Woche. Zudem besteht bei abgelehnten Asylbescheiden aus sicheren Herkunftsstaaten die Möglichkeit der Anordnung eines Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbots, so dass eine Reduzierung von Folgeanträgen erreicht werden kann.

- **Unterbringungskapazitäten des Landes um 30.000 Plätze ausbauen**

Um die Unterbringung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive während der Dauer des Verfahrens in gesonderten Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleisten und um alle nach Nordrhein-Westfalen kommenden Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen zu können, muss der Ausbau der regulären Aufnahmeeinrichtungen des Landes forciert werden. Aktuell stehen dem Land zwar 27.000 Plätze zur Verfügung, davon aber lediglich rund 10.000 als reguläre Unterbringungsplätze in den 5 Erstaufnahmeeinrichtungen und 20 Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. 17.000 Plätze sind temporär und provisorisch in 96 Notunterkünften allein durch das große Engagement der Kommunen geschaffen worden.

Die Landesregierung ist in der Pflicht, schnellstmöglich eine ausreichende Platzkapazität in den regulären Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes zu schaffen, die dauerhaft und nachhaltig und auch für den Winter zur Verfügung stehen. Dafür ist die Anzahl der regulären Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen perspektivisch um 30.000 Plätze auf 40.000 Plätze zu erhöhen. Dies entspricht der Anforderung des Bundesinnenministers nach der neuesten Prognose. Die Plätze müssen regional auf alle fünf Regierungsbezirke verteilt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass insbesondere die ersten Anlaufstellen – die Erstaufnahmeeinrichtungen – dort errichtet werden, wo Asylbewerber auch hinkommen: an zentrale und gut erreichbare Standorte.

- **Beitrag des BLB bei der Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen einfordern**

Die Landesregierung muss die Möglichkeiten des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) intensiver nutzen und alle landeseigenen Liegenschaften für die Nutzung als Landes-Flüchtlingsunterkunft intensiv prüfen, bestehende Gebäude gegebenenfalls umbauen und gemeinsam mit dem BLB im Schnellverfahren neue Landeseinrichtungen für die dauerhafte Nutzung als Aufnahmeeinrichtung schaffen. Der BLB muss verpflichtet werden, für das Land neue Aufnahmeeinrichtungen zu bauen, zum Beispiel in Modularbauweise (Fertighäuser aus vorgefertigten Bauteilen), um auch für die Witterung im Winter die notwendige Unterbringung sicherzustellen. Die dafür erforderliche Grundstückssuche hat durch den BLB schnellstmöglich zu erfolgen.

- **Neue Unterstützungs-Kooperationen mit der Bundeswehr eingehen**

Die Bundeswehr hilft aktuell in vielen Bundesländern, Schlafplätze in Kasernen und Zelten bereitzustellen. Durch die Unterstützung der Bundeswehr konnten so bislang mehr als 10.000 Schlafplätze für Asylbewerber geschaffen werden. Die Bundesverteidigungsministerin erklärte, dass es für die Bundeswehr selbstverständlich sei, zu helfen, wo immer es möglich ist. Die Verteidigungsministerin hatte angeordnet, dass alle Gebäude und Zelte, auf die die Truppe verzichten kann, zur Verfügung gestellt werden. Da die Unterstützung der Bundeswehr für Flüchtlinge nicht zu den primären Aufgaben der Bundeswehr gehört, wird sie nur dann aktiv, wenn sie um Amtshilfe gebeten wird.

Die Landesregierung muss zur Entlastung der Ehrenamtler vor Ort, der Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen und der Hilfsorganisationen die angebotene Hilfe der Bundeswehr bei der Errichtung von Notunterkünften des Landes annehmen und um Amtshilfe der Bundeswehr bitten. Insbesondere in den kurzfristig eingerichteten Notunterkünften in derzeit mehr als 90 Kommunen kann der Einsatz der Sanitätskompanie bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen eine wichtige Hilfe darstellen.

3. Entlastung der Kommunen: Städte und Gemeinden finanziell und organisatorisch besser unterstützen

Die Situation der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen spitzt sich durch das unzureichende Vorgehen der Landesregierung auch in den Kommunen zu. Die unauskömmliche finanzielle Unterstützung des Landes, die fehlende organisatorische Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen und die zusätzliche Belastung durch die Amtshilfeersuchen für Notunterkünfte sind nicht hinnehmbar.

- **Zwangsverpflichtung der Kommunen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen muss absolute Ausnahme bleiben**

Das Land muss die derzeitige Praxis der kurzfristigen Amtshilfeersuchen an die Kommunen zur Kompensation der fehlenden Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen beenden. Zwangsverpflichtungen der Kommunen dürfen nicht den Regelfall darstellen, sondern müssen möglichst schnell wieder zum Ausnahmefall werden. Das Land muss mit dem Ausbau der landeseigenen Kapazitäten in die Lage versetzt werden, diesen Krisenmodus nicht weiter anwenden zu müssen. Das Land muss selbst Übergangsprovisorien schaffen.

- **Volle Kostenerstattung und unbürokratische Hilfe im Ausnahmefall der Amtshilfeersuchen für kommunale Notunterkünfte**

Auch wenn der Ausbau der regulären Platzkapazitäten nun kraftvoll angegangen werden muss, ist allen Beteiligten klar, dass es auch in Zukunft zu gewissen Zeitpunkten notwendig sein wird, Notunterkünfte zu schaffen. Bei der künftigen Aufforderung des Landes an die Kommunen, Notunterkünfte herzurichten, hat die Landesregierung ihre Unterstützung und Hilfe dringend zu verbessern. Die Landesregierung hat in den künftigen Ausnahmefällen der Amtshilfe Folgendes zu veranlassen:

- den Kommunen muss mit der Aufforderung zur Schaffung einer Notunterkunft auch eine Handreichung mit den notwendigen organisatorischen Voraussetzungen sowie Hilfen und Leitfäden für die praktische Umsetzung zur Verfügung gestellt werden;
- zeitgleich mit dem Amtshilfeersuchen an die Städte und Gemeinden hat die Landesregierung bei kreisangehörigen Gemeinden auch die örtlich zuständigen Kreisgesundheitsämter im Wege der Amtshilfe mit einzubinden, um den Gesundheitsschutz der Asylbewerber (medizinische Erstuntersuchung, Impfungen) sicherzustellen. Nur durch das Amtshilfeersuchen auch an die Kreise kann gewährleistet werden, dass das Land auch den Kreisen die Aufwendungen zu erstatten hat;
- den Kommunen muss rechtliche Klarheit und Verbindlichkeit zugesagt werden, dass im Falle der Schaffung von Notunterkünften vergaberechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden müssen sowie rechtssichere Musterverträge, u.a. für die Beauftragung von Hilfsorganisationen, gereicht werden;
- die Landesregierung ist gehalten, bei der Auswahl der Kommunen im Rahmen der Amtshilfeersuchen annähernd die Verteilung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu gewährleisten. Dies stellt sicher, dass die Einwohnerzahl der Gemeinden bei den Zuweisungen berücksichtigt wird;
- die Landesregierung muss die Kommunikation mit den zuständigen Bezirksregierungen und den Kommunen verbessern, um mehr Planungssicherheit hinsichtlich der zeitlichen Inanspruchnahme als Notunterkunft sowie eine geordnete Betreuung der ankommenden Asylbewerber gewährleisten zu können;
- die Landesregierung muss zusichern, dass die notwendigen Kosten bei der Schaffung von Notunterkünften inklusive eigener Personalkosten künftig zeitnah pauschal abgerechnet werden und den Kommunen unbürokratisch erstattet werden;
- die Landesregierung muss sich zur Zahlung einer Nutzungsentschädigung bereit erklären, wenn die kommunalen Einrichtungen durch die Nutzung als Notunterkunft sanierungsbedürftig werden.

- **Vereinfachungen des Vergaberechts ermöglichen**

Derzeit stoßen die Kommunen bei der Errichtung neuer Flüchtlingseinrichtungen an rechtliche Grenzen. Das Vergaberecht gehört zu den Gründen dafür, dass Kommunen mittelfristig auf Provisorien wie Turnhallen und Zelte angewiesen sind.

Daher muss die Landesregierung auch für den Bau von Flüchtlingsunterkünften Vereinfachungen und Flexibilisierungen im Vergaberecht zulassen. Kommunen müssen Beschaffungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern vorübergehend im Ver-

handlungsverfahren bzw. freihändig durchführen können. Dabei hat sich die Landesregierung an den Runderlassen zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens in Sachsen-Anhalt, Thüringen oder Rheinland-Pfalz zu orientieren und die Wertgrenzen für das regelkonforme Vergabeverfahren zu erhöhen.

Das Vergabeverfahren soll – wie bereits bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II – vereinfacht möglich sein. Die Grenze für die freihändige Vergabe von Bauleistungen wird von derzeit 10.000 auf 250.000 Euro angehoben, die Grenze für beschränkte Ausschreibungen von 50.000 bis 150.000 auf 3 Millionen Euro. Dadurch ist der schnellere Umbau von bestehenden Gebäuden ebenso möglich wie die schnellere Errichtung von Gebäuden in Modularbauweise. Bauleistungen zum Zwecke der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen können ohne weitere Einzelbegründung durch eine beschränkte Ausschreibung und eine freihändige Vergabe bis zu 3 Millionen Euro erfolgen.

- **Sonderbauprogramm Flüchtlingsunterkünfte**

In vielen Regionen in Nordrhein-Westfalen ist der Wohnungsmarkt bereits heute angespannt, so dass Investitionen in den Wohnungsmarkt dringend erforderlich sind. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, Flüchtlinge menschengerecht unterzubringen. Für einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist die Unterbringung jedoch heute schon nur noch durch die Bereitstellung von Provisorien wie Wohncontainern oder durch die Anmietung von Hotels oder die Belegung von Turnhallen möglich.

Notwendig ist ein Sonderbauprogramm in Höhe von zusätzlich 100 Millionen Euro, mit dem die Landesregierung die Kommunen beim Bau von Flüchtlingsunterkünften unterstützt. Das landeseigene Sofort-Bauprogramm soll zusätzlich zum bereits bestehenden Förderprogramm der NRW.Bank initiiert werden. Die Finanzierung hat über eine Fondslösung auch unter Einbeziehung bestehender Mittel des Programms Sozialer Wohnraum zu erfolgen

- **Volle Kostenerstattung kommunaler Flüchtlingskosten**

Unabhängig von den Ergebnissen des Bund-Länder-Gipfels am 24. September 2015 zur geplanten strukturellen, dauerhaften und dynamischen Bundesbeteiligung an den Kosten für Asylbewerber hat die Landesregierung künftig alle notwendigen kommunalen Flüchtlingskosten zu erstatten sowie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Beteiligung an den Kosten der sogenannten geduldeten Flüchtlinge zu prüfen. Dies würde die kommunalen Haushalte und insbesondere die Haushalte der Stärkungspaktkommunen sowie der Nothaushalts- und der Haushaltssicherungskommunen massiv entlasten.

Die Belastungen der Haushalte durch die Flüchtlingskosten dürfen der Genehmigung eines Haushaltssanierungsplans oder Haushaltssicherungskonzepts nicht im Wege stehen. Die steigenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern dürfen im Rahmen der Haushaltssanierungspläne insbesondere in den Stärkungspaktkommunen nicht dazu führen, dass die Kommunen durch die Landesregierung zu Steuererhöhungen genötigt werden.

Zusätzlich hat die Landesregierung die Kommunen auch bei den sogenannten Gesundheitskosten stärker zu unterstützen. Denn für die Städte und Gemeinden stellen die unkalkulierbaren Aufwendungen für mögliche Gesundheitskosten für Asylbewerber eine immense Belastung dar. Die im Einzelfall anstehenden Kosten von mehreren zehntausend Euro können zu großen finanziellen Problemen führen, ohne dass die Kommune selbst diese Kosten planen oder beeinflussen könnte. Die aktuelle Regelung der Erstattung kommunaler Krankheitskosten, wonach Kommunen Gesundheitskosten von über 70.000 Euro im Jahr für die

Krankenbehandlung eines Asylbewerbers erstattet werden, ist unzureichend. Der Schwellenwert, ab dem eine Kostenerstattung erfolgt, ist auf 35.000 Euro abzusenken und die Mittel des Gesundheitskostenfonds entsprechend zu verdoppeln.

4. Perspektiven schaffen: Vorausschauende Integrationspolitik

Viele der anerkannten Flüchtlinge werden dauerhaft bei uns bleiben. Ihre frühestmögliche Integration ist daher eine Kernaufgabe vorausschauender Flüchtlingspolitik. Eine gelungene Integration setzt neben dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse auch gesellschaftliche Teilhabe voraus. Sie wird dann zur Realität, wenn wir den erwachsenen Flüchtlingen die Chance geben, für sich selbst zu sorgen, und allen Flüchtlingskindern den Zugang zu unseren Schulen und Betreuungseinrichtungen ermöglichen. Auch müssen wir jene Bürgerinnen und Bürger besser unterstützen, die sich ehrenamtlich für die Integration, Betreuung und Weiterbildung von Flüchtlingen einsetzen.

- **Landes-Förderprogramm „Frühe Förderung von Flüchtlingen“ – Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration**

Zusätzlich zu einem bereits bestehenden Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit muss Nordrhein-Westfalen, wie bereits das Land Baden-Württemberg, ein Sonderprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen starten. Auch müssen künftig die schulischen und beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bereits in den Landeserstaufnahmestellen erhoben werden, um eine zielgerichtete Förderung zu ermöglichen.

Die frühe Förderung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive ermöglicht auch das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache und baut damit Zugangshürden zum deutschen Arbeitsmarkt ab. Flüchtlinge sollen an den Standorten der ZUEs die Möglichkeit bekommen, praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Das neue Landes-Förderprogramm soll bestehende Sprachangebote öffnen, berufliche Praktika ermöglichen, bisher fehlende Informationen bereitstellen, die Steuerungsfunktion der Kommunen stärken sowie das Zusammenspiel der Netzwerke vor Ort fördern. Die Maßnahmen sollen anschlussfähig sein und Flüchtlingen Optionen auf weiterführende Angebote eröffnen.

Zudem muss die Landesregierung sicherstellen, dass die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigt wird. Angesichts der Zuwanderungsentwicklung ist die zügige und kompetente Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse von erheblicher Bedeutung.

- **Koordinatorstellen und Fortbildung für Ehrenamtliche im Bereich Asyl**

Wir erleben in Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine große Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen. Die Unterstützung der Bevölkerung, von Hilfsorganisationen und Ehrenamtlern ist der beste Beweis für eine wirkliche Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen, die vor Krieg und Terror geflohen sind. Es gibt eine große Anzahl von Menschen, die helfen, spenden oder ihre Zeit zur Verfügung stellen, um Flüchtlinge zu begleiten oder mit ihnen Deutsch zu üben. Diese gesellschaftliche Akzeptanz muss erhalten und gestärkt werden.

Die Landesregierung muss diese Hilfen stärker als bislang unterstützen. Es sind Anlaufstellen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen, die künftig als zentrale Ansprechpartner fungieren und die Information, Vernetzung und Qualifizierung organisieren. Dadurch soll die bestehende Hilfsbereitschaft auch von staatlicher Seite nachhaltig und strukturell unterstützt werden sowie eine bessere Koordinierung erreicht werden (Schaffung verlässlicher Rahmenbe-

dingungen, stärkere Vernetzung und Fortbildung, Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer Ehrenamtlicher).

- **Regionale Kompetenzzentren „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zur Sicherung des Kindeswohls**

Die Bundesregierung hat am 15. Juli 2015 den Gesetzentwurf zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beschlossen, der zum 1. Januar 2016 deren bundes- und landesweite Verteilung ermöglicht. Die Landesregierung muss nun schnellstens Vorbereitungen für die neue Möglichkeit der landesweiten Verteilung treffen, damit die Aufnahme in den Kommunen zukünftig geordnet und nach Plan geschieht. Es bedarf einer sensiblen und altersgerechten Betreuung, die das Kindeswohl im Fokus hat. Dabei sind Schwerpunkt-Jugendämter zu bilden, denen zukünftig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen werden können und die dann den spezifischen Schutzbedürfnissen dieser Personengruppe gerecht werden.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes muss die Landesregierung im Rahmen eines Übergangskonzeptes die stark betroffenen Kommunen intensiv bei der Aufgabe der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterstützen.

- **Sonderprogramm „Schule für Flüchtlingskinder“**

Mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge werden auch immer mehr schulpflichtige Flüchtlingskinder nach Nordrhein-Westfalen kommen. Dies stellt die Schulen vor große Herausforderungen. Notwendig sind ausreichende räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen, um die Betreuung und notwendige Sprachkurse gewährleisten zu können sowie die bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für das Lehrpersonal. Um die Chancen der Integration von Flüchtlingen in der Schule zu nutzen, ist es erforderlich, dass neben der Unterstützung der Schulen auch ein Konzept vorgelegt wird, wie die Schulen bei steigenden Flüchtlingszahlen für diese wichtige Aufgabe vorzubereiten sind.

Wichtigstes Ziel muss die Sicherstellung der Bildung der Flüchtlingskinder und Jugendlichen in Regelschulen sein, um eine schnellstmögliche Integration in den schulischen Alltag zu unterstützen. Hierfür sollen regionale Anlaufstellen zur Sicherung des zeitnahen Beginns des Schulbesuchs eingerichtet werden. Auch die allgemein- bzw. schulärztlichen Untersuchungen vor Besuch der Schule müssen sichergestellt werden.

- **Sonderprogramm für Kita-Betreuung der Flüchtlingskinder**

Angesichts der wachsenden Zahl von Flüchtlingskindern in Nordrhein-Westfalen ist das bisherige Engagement der Landesregierung im Bereich der Kinderbetreuung nicht mehr ausreichend. Die Landesregierung muss unverzüglich ein Sonderprogramm für die Betreuung der Flüchtlingskinder in Kitas auflegen. Hierzu sind pädagogische Konzepte notwendig, um die Integration von Flüchtlingskindern in regulären Betreuungsgruppen gewährleisten zu können.